

aus der Schweiz nach Österreich zu verhindern. Das Fürstentum hatte auch das «österreichische Tabak- und Zollgefälle» durch strenge Massnahmen gegen Schmuggel zu schützen.¹⁶² Ende 1832 wurde der private Salzverlad aufgehoben. Der Salzverleger hatte seit Vertragsabschluss pro Fass 5 kr Zoll und 42 kr als Beitrag in den Schulfonds entrichtet. Ab 1833 übernahmen die Gemeinden den Salzverschleiss. Seit 1837 hob das Rentamt zusätzlich zu Zoll und Schulfondsbeitrag noch einen Salzaufschlag, die sog. «Salzsteuer» ein.¹⁶³

Schon bald nach Vertragsabschluss zeigte es sich, dass die festgelegte Maximalmenge nicht ausreichte, um den liechtensteinischen Salzbedarf zu decken. Mit dem warnenden Hinweis, dass Schmuggel die Ursache für den vermehrten Salzbedarf sei, gewährte Österreich aber die jährlichen Mehrlieferungen von 50 — 60 Fass.¹⁶⁴ Ende 1839 wurde der Salzlieferungsvertrag auf weitere 10 Jahre erneuert (1. November 1839 — 31. Oktober 1849).¹⁶⁵ Der Salzpreis betrug wie bisher 13 fl pro Fass à 475 Pfund. Der Minimalbezug wurde auf 360, der Maximalbezug auf 460 Fässer festgelegt.¹⁶⁶ 1843 wurde der Salzpreis auf 12 fl RW,¹⁶⁷ 1847 auf 9 fl RW gesenkt.¹⁶⁸ Die 1849 fällige Verlängerung des Salzlieferungsvertrages verzögerte sich wegen der österreichischen Forderung nach Zahlung in Silbergeld. Nach längerem Hin und Her nahm Österreich schliesslich von seinen Forderungen Abstand, und der Vertrag konnte Ende 1850 für die Zeit vom 1. November 1849 bis 31. Oktober 1854 zu den bisherigen Bedingungen erneuert werden.^{168a}

Mit Abschluss des Zollvertrages von 1852 wurde die Salzlieferung ein Bestandteil dieses Vertrages.¹⁶⁹ Der Vertrag von 1849 wurde auf die Dauer des Zollvertrages mit abgeänderten Bedingungen verlängert. Danach erhielt Liechtenstein nun auch das ihm bisher verweigerte Vieh- und Dungsalz geliefert. Das Salz wurde zum Selbstkostenpreis der Salzlegstätte Feldkirch abgegeben und durfte von der liechtensteinischen Obrigkeit höchstens um die Frachtkosten von Feldkirch nach Vaduz

162 a. a. O.

163 LRA Rechnungsbücher.

164 LRA NR 10/3. Mehrere Akten.

165 LRA NR 10/3. 4. Dez. 1839. K. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung für Vorarlberg an OA.

166 a. a. O.

167 LRA NR 10/3. 20. Mai 1843. K. k. Haus- Hof- und Staatskanzlei an HKW. (Kopie).

168 LRA NR 10/3. 13. März 1847. Staatskanzler Metternich an HKW. (Kopie).

168a LRA NR 10/3. 26. Okt. 1850. K. k. Aussenministerium an HKW (Kopie).

169 Zollvertrag vom 5. Juni 1852, Separatartikel 2. — Vgl. Anhang Nr. 78, S. 242 — 254.